

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Big Ass Service B.V.

1. Parteien

1. **Big Ass Service:** Big Ass Service B.V., mit Sitz in Eindhoven, Bayeuxlaan 9 (5654 AX), eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 98605372, Verwenderin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Weitere Angaben zu Big Ass Service:

Website: www.bigassbattery.com

E-Mail: info@smartassenergy.com

Telefonnummer: +31 (0)85-0658060

USt-IdNr.: NL868565635B01

3. **Kunde:** der (potenzielle) Abnehmer der von Big Ass Service angebotenen Dienstleistungen.

2. Geltungsbereich

1. Big Ass Service erklärt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jedes Angebot von Big Ass Service sowie für sämtliche daraus gegebenenfalls hervorgehenden Vereinbarungen zwischen den Parteien für anwendbar. Soweit deren Inhalt nicht geändert wird, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für zukünftige schuldrechtliche Beziehungen zwischen den Parteien.

2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, soweit sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich zurückgewiesen.

4. Dritte, die Big Ass Service zur Erfüllung der Vereinbarung einschaltet, können sich ebenfalls auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.

5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile davon nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, beispielsweise weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der verbleibende Teil der betreffenden Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin anwendbar. Die Parteien werden in diesem Fall miteinander in Verhandlungen treten, um anstelle der nichtigen bzw. für nichtig erklärten Bestimmungen neue Regelungen zu vereinbaren, die dem Zweck und der Zielsetzung der nichtigen bzw. für nichtig erklärten Bestimmung oder des betreffenden Teils davon möglichst weitgehend entsprechen.

3. Angebot, Account und Vertrag

1. Jedes Angebot, unabhängig davon, ob es in Form eines Angebotsdokuments, auf der Website oder auf andere Weise abgegeben wird, ist in seiner Gesamtheit vorbehaltlos, freibleibend und widerruflich und hat eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, sofern Big Ass Service nicht schriftlich etwas anderes angegeben hat.

2. Jedes Angebot gilt nur, solange der Vorrat reicht. Der Vertrag wird daher ausdrücklich unter der aufschiebenden und/oder auflösenden Bedingung einer ausreichenden Verfügbarkeit der Waren geschlossen. Macht Big Ass Service von dieser Bestimmung Gebrauch, begründet dies keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

3. Die auf der Website oder in anderer Form in einem Angebot genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro, zuzüglich Umsatzsteuer sowie vorbehaltlich etwaiger Abgaben, Verbrauchsteuern, Zuschläge und sonstiger preisbestimmender Faktoren.

4. Sämtliche Angaben von Big Ass Service zu Stückzahlen, Maßen, Gewichten und Farben der Waren in dargestellten oder zur Verfügung gestellten Entwürfen, Zeichnungen, Abbildungen, Fotos oder Modellen dienen lediglich der Orientierung. Geringfügige Abweichungen der gelieferten Waren hiervon stellen keine Pflichtverletzung seitens Big Ass Service dar.

5. Ein Angebot kann nur einmal angenommen werden und gilt daher nicht automatisch für Nachbestellungen und/oder Folgeaufträge.

6. Offensichtliche Schreib-, Druck- oder sonstige Fehler im Angebot sind für Big Ass Service nicht bindend.

7. Ein Gesamtpreisangebot verpflichtet Big Ass Service nicht dazu, einen Teil des Auftrags zu einem entsprechenden anteiligen Teil des angegebenen Gesamtpreises auszuführen.

8. Jedes Angebot wird sorgfältig erstellt und basiert auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Erweisen sich diese Informationen als unrichtig, ist Big Ass Service berechtigt, sämtliche daraus resultierenden Mehrkosten, darunter Lager-, Material-, Reise- und Lohnkosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

9. Der Vertrag kommt zustande, nachdem beide Parteien ein schriftliches Angebot unterzeichnet haben, nachdem Big Ass Service eine schriftliche Annahme bestätigt hat oder nachdem Big Ass Service oder ein von ihr beauftragter Dritter mit der Ausführung begonnen hat.

10. Wird ein Auftrag von mehreren Kunden erteilt, haften sämtliche Kunden gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Nimmt Big Ass Service den Auftrag gemeinsam mit mehreren Auftragnehmern an, ist jeder Auftragnehmer ausschließlich für sein eigenes Handeln verantwortlich. [Art. 7:407 Abs. 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs \(BW\)](#) ist ausgeschlossen.

11. Aus den zur Verfügung gestellten Energieberechnungen können keine Rechte oder Ansprüche hergeleitet werden.

12. Zusatzarbeiten bis zu 10 % der gesamten Auftragssumme oder eines bestimmten Postens/einer bestimmten Tätigkeit/Lieferung bedürfen keiner vorherigen Genehmigung des Kunden.

13. Zeichnungen, technische Beschreibungen und Berechnungen, die Big Ass Service im Rahmen des Auftrags erstellt hat, bleiben Eigentum von Big Ass Service. Sie dürfen Dritten nicht ausgehändigt oder gezeigt werden, beispielsweise zu dem Zweck, ein vergleichbares Angebot einzuholen. Ebenso dürfen sie weder kopiert noch auf andere Weise vervielfältigt werden. Wird kein Auftrag erteilt, sind diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach entsprechender Aufforderung durch Big Ass Service auf Kosten des Kunden an Big Ass Service zurückzusenden.

14. Stellt sich nach Abschluss des Vertrags heraus, dass die Werkstatt und/oder das Baugelände gefährliche Stoffe wie beispielsweise Asbest enthält, kontaminiert oder unsicher ist, ist Big Ass Service jederzeit berechtigt, den Vertrag aufzulösen und dem Kunden die bereits ausgeführten Arbeiten in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet darüber hinaus für sämtliche Folgen von Arbeiten, die an einem solchen Standort durchgeführt werden.

4. Lieferung/Vertragserfüllung: Installation von Waren

Die Bestimmungen dieses Artikels 4 gelten, soweit relevant, ebenfalls für die nachstehenden Bestimmungen.

1. Big Ass Service wahrt die Interessen des Kunden innerhalb der Grenzen des erteilten Auftrags. Der Auftrag umfasst grundsätzlich die Lieferung von Waren und/oder deren Installation und/oder Wartung. Big Ass Service wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können sowie entsprechend den Anforderungen fachgerechter Ausführung erfüllen. Sämtliche Leistungen von Big Ass Service erfolgen daher auf Grundlage einer Bemühenspflicht, es sei denn, Big Ass Service hat in dem schriftlichen Vertrag ausdrücklich einen bestimmten Erfolg zugesagt und dieser Erfolg ist darin hinreichend konkret beschrieben. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgelts ist daher in keiner Weise von den tatsächlich erzielten Ergebnissen oder Auswirkungen abhängig.

2. Big Ass Service wird sich bemühen, den Vertrag innerhalb der angegebenen bzw. geschätzten Frist zu erfüllen. Bei dieser Frist handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Der Kunde hat Big Ass Service daher stets zunächst [in Verzug zu setzen](#) und dabei eine angemessene und ausreichend bemessene Frist zur Erfüllung einzuräumen, bevor er Rechtsbehelfe geltend machen kann. Allein aufgrund des Ablaufs der angegebenen bzw. geschätzten Frist ist der Kunde weder zur Auflösung des Vertrags berechtigt noch hat er Anspruch auf Schadensersatz. Nach Ablauf dieser Frist werden sich die Parteien darum bemühen, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen.

3. Big Ass Service ist berechtigt, die Ausführung des Auftrags und/oder die Lieferung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen zu lassen. [Art. 7:404 BW](#) wird im Rahmen des Vertrags ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Die Lieferung von Waren erfolgt erst nach Zustandekommen des Vertrags.

Die Gefahr des Verlusts oder der Wertminderung der zu liefernden und gegebenenfalls zu installierenden Waren geht auf den Kunden über, sobald die Waren dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden oder hätten zur Verfügung gestellt werden sollen, dieser Zeitpunkt jedoch aufgrund eines Umstands aus dem Verantwortungsbereich des Kunden verzögert wurde. Dies gilt unabhängig davon, ob das Eigentum bereits übertragen wurde.

5. Big Ass Service ist berechtigt, den Vertrag in mehreren Phasen auszuführen und den jeweils ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Wird der Vertrag in Phasen ausgeführt, ist Big Ass Service berechtigt, die Ausführung der zu einer nachfolgenden Phase gehörenden Leistungen auszusetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat. Nach erfolgter Genehmigung kann Big Ass Service nicht mehr wegen Mängeln in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung vernünftigerweise hätten bekannt sein können.

6. Big Ass Service kann einen Antrag auf Änderung des Vertrags ablehnen, ohne dadurch in Verzug zu geraten, wenn die Änderung in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht Auswirkungen beispielsweise auf die im Rahmen des Vertrags auszuführenden Arbeiten oder zu liefernden Waren haben könnte.

7. Soweit Big Ass Service für den Versand bzw. die Lieferung verantwortlich ist, hat der Kunde eine Lieferadresse anzugeben, an der Big Ass Service die Waren am angegebenen Datum oder an einem anderen Werktag liefern bzw. liefern lassen kann. Ist der Kunde am angegebenen Datum zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren nicht anwesend, gehen die Kosten eines erneuten Zustellversuchs zulasten des Kunden. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Mitteilung, dass die Bestellung nach Zahlung der Mehrkosten an einem von Big Ass Service angegebenen Ort abgeholt werden kann. Zu diesen Mehrkosten gehören auch logistische Kosten bzw. Planungskosten am Lagerort infolge einer unerwartet erforderlichen zusätzlichen Lagerung.

8. Erfolgt die Lieferung am Geschäftssitz von Big Ass Service und holt der Kunde die Waren dort ab, hat der Kunde den vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin einzuhalten. Holt der Kunde die Waren nicht zum vereinbarten Termin ab, ist Big Ass Service berechtigt, dem Kunden die angemessenen Kosten für die Lagerung der Waren in Rechnung zu stellen.

9. Ohne schriftliche Zustimmung von Big Ass Service ist es dem Kunden nicht gestattet, die von Big Ass Service gelieferten Dienstleistungen oder Waren an Dritte weiterzuliefern oder diesen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt Big Ass Service von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer Haftung aufgrund eines Mangels an Dienstleistungen oder Waren frei, die Big Ass Service an den Kunden geliefert und der Kunde anschließend an einen Dritten weitergeliefert hat.

10. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ausdrücklich gemäß den jeweils neuesten Incoterms unter der Klausel EXW (Ex Works/Ab Werk).

4A. Lieferung/Vertragserfüllung: Service und Wartung

Die Bestimmungen dieses Artikels 4A gelten, soweit relevant, ebenfalls für die nachstehenden Bestimmungen.

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, steht Big Ass Service die Wahl der bei der Ausführung des Auftrags zu verwendenden Materialien und Arbeitsmethoden jederzeit frei. Big Ass Service ist daher berechtigt, vor und/oder während der Vertragserfüllung zu entscheiden, andere Materialien oder Arbeitsmethoden zu verwenden.

2. Big Ass Service unterscheidet zwischen vorbeugender und korrekativer Wartung. Bei der vorbeugenden Wartung werden Wartungsarbeiten geplant, die der Lebensdauer des Systems zugutekommen. Bei der korrekativen Wartung handelt es sich um ungeplante Wartungsarbeiten, die aufgrund einer Störung oder Beschädigung erforderlich werden.

3. Der Kunde erkennt an, dass der Zeitplan des Auftrags beeinflusst werden kann, wenn die Parteien während der Ausführung Änderungen hinsichtlich des Vorgehens, der Arbeitsmethode oder des Umfangs des Auftrags und der daraus resultierenden Arbeiten beschließen. Werden während der Ausführung auf Wunsch des Kunden Änderungen des Auftrags erforderlich, nimmt Big Ass Service die erforderlichen Anpassungen im Auftrag des Kunden vor. Führen diese Änderungen zu Zusatzarbeiten, stellt Big Ass Service diese als

zusätzlichen Auftrag dem Kunden in Rechnung. Big Ass Service ist berechtigt, die durch die Änderung des Auftrags entstehenden zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, es sei denn, die Änderung oder Ergänzung beruht auf Umständen, die Big Ass Service zuzurechnen sind. Auch in diesem Fall erfolgt keine Reduzierung der Hauptauftragssumme(n).

4. Big Ass Service erbringt im Rahmen des geschlossenen Vertrags Service- und Wartungsleistungen entweder auf Grundlage eines Servicevertrags oder auf Grundlage einzelner Aufträge, für welche die jeweils geltenden Tarife von Big Ass Service Anwendung finden.

5. Geplante Wartungsarbeiten werden von Big Ass Service mindestens 24 Stunden im Voraus angekündigt. Bei notwendigen Wartungsarbeiten ist Big Ass Service nicht verpflichtet, eine vorherige Ankündigung vorzunehmen. Die Durchführung von Wartungsarbeiten kann vorübergehende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit haben. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden und stellt Big Ass Service diesbezüglich von Ansprüchen frei.

6. Wartungsarbeiten werden, sofern nicht anders vereinbart, an Werktagen zwischen 07:30 Uhr und 16:00 Uhr durchgeführt. Für Arbeiten außerhalb dieser Zeiten gelten abweichende Tarife. Big Ass Service ist berechtigt, die Zeiten für die Durchführung von Wartungsarbeiten zu ändern oder zu verkürzen. Beabsichtigt Big Ass Service, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, wird sie den Kunden rechtzeitig schriftlich darüber informieren.

7. Wartungsarbeiten werden grundsätzlich beim Kunden durchgeführt. Arbeiten, die vernünftigerweise nicht beim Kunden durchgeführt werden können, werden an einem anderen Ort, beispielsweise bei Big Ass Service, ausgeführt.

8. Soweit möglich, können Wartungsarbeiten mittels Ferndiagnose und Remote-Support durchgeführt werden. Der Kunde wird daran jederzeit mitwirken, indem er intern die erforderlichen Geräte, Software und Kommunikationseinrichtungen bereitstellt und Big Ass Service zur Verfügung stellt. Die Entscheidung über die Art und Weise der Durchführung der Wartungsarbeiten liegt jederzeit bei Big Ass Service.

9. Der Austausch defekter Teile erfolgt auf Kosten des Kunden. Ersatzteile werden, sofern nicht anders vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt. Sämtliche ausgetauschten Gegenstände gehen in das Eigentum von Big Ass Service über.

10. Der Kunde ist verpflichtet, Mitarbeitern von Big Ass Service oder von Big Ass Service beauftragten Dritten die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu ermöglichen und darüber hinaus jede weitere Mitwirkung zu leisten, die vernünftigerweise von ihm erwartet werden kann. Der Kunde gewährt den Technikern von Big Ass Service sowie Technikern von Dritten, die im Auftrag von Big Ass Service tätig sind, jederzeit Zugang zu dem Standort, an dem sich die Waren befinden, damit die erforderlichen Servicearbeiten durchgeführt werden können.

11. Big Ass Service wird sich auf Wunsch des Kunden auch unter Umständen, die nicht unter den vereinbarten Servicevertrag fallen oder anderweitig nicht in den Verantwortungsbereich von Big Ass Service fallen, bemühen, Störungen an den Waren zu beheben. Die hierfür anfallenden Kosten werden auf Grundlage des tatsächlichen Aufwands abgerechnet.

12. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Waren ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Big Ass Service zu versetzen. Sämtliche Preise und Zeitangaben basieren auf den zum Zeitpunkt der Preisangabe bzw. des Vertragsschlusses geltenden Faktoren, darunter insbesondere dem angegebenen Standort. Im Falle einer Standortveränderung ist Big Ass Service berechtigt, die angegebenen Zeiten anzupassen und den Tarif aufgrund der längeren Arbeits- und/oder Reisezeit in angemessenem Umfang zu erhöhen.

13. Vorbeugende Wartung ist ausschließlich Bestandteil der Leistungen, wenn und soweit dies in einem Wartungsvertrag vereinbart wurde. Bei Wartungsverträgen richtet sich die Vergütung nach dem jeweiligen Systemtyp. Für mobile Systeme gilt eine höhere Vergütung als für stationäre Systeme, unter anderem aufgrund ihrer intensiveren Nutzung und des erhöhten Verschleißes, beispielsweise bei einem Einsatz auf Baustellen.

14. Wurde kein Wartungsvertrag abgeschlossen oder handelt es sich um korrektive Wartung oder vorbeugende Wartung außerhalb eines Wartungsvertrags, erstellt Big Ass Service vorab ein Angebot. Das Angebot enthält ebenfalls Reisezeiten und/oder Reisekosten, die anhand des Standorts des Systems berechnet werden.

5. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ermöglicht Big Ass Service die Erfüllung des Vertrags. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung des Vertrags durch Big Ass Service erforderliche Mitwirkung zu leisten. Dies umfasst unter anderem:

- am vom Kunden angegebenen Lieferort zum vereinbarten Liefertermin anwesend zu sein;
- für die Durchführung von Arbeiten vor Ort;
- dafür Sorge zu tragen, dass Big Ass Service rechtzeitig über sämtliche für den Auftrag erforderlichen Genehmigungen, beispielsweise behördliche Genehmigungen und Zustimmungen, sowie über die für den Auftrag erforderlichen Informationen verfügen kann;
- Anschlussmöglichkeiten für die zur Durchführung des Auftrags erforderliche Energie-, Gas- und Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für Strom, Gas und Wasser trägt der Kunde;
- dafür Sorge zu tragen, dass Arbeiten und/oder Lieferungen Dritter, die nicht zum Leistungsumfang von Big Ass Service gehören, so und so rechtzeitig ausgeführt werden, dass die Ausführung des Auftrags hierdurch nicht verzögert wird;
- den Arbeitsbereich für die Arbeiten vor Ort derart vorzubereiten, dass Big Ass Service unmittelbar nach Ankunft mit der Ausführung des Auftrags beginnen kann;
- sicherzustellen, dass Big Ass Service jederzeit Zugang zu dem Objekt erhält, an oder in dem die Arbeiten durchgeführt werden. Der Kunde hat daher während der Ausführung des Auftrags entweder anwesend zu sein oder eine Zugangsmöglichkeit zu gewährleisten, beispielsweise durch Bereitstellung eines Schlüssels;
- davon abzuweichen, Bedingungen für das Betreten des Objekts und/oder des Raums zu stellen, an oder in dem die Arbeiten durch Big Ass Service ausgeführt

werden, darunter Bedingungen hinsichtlich der zu tragenden Kleidung oder der zu verwendenden Materialien;

h) dafür Sorge zu tragen, dass Big Ass Service über ausreichende Möglichkeiten für die Anlieferung, Lagerung und/oder Abfuhr von Baustoffen und Hilfsmitteln verfügt.

2. Werden die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, hat der Kunde Big Ass Service hierüber rechtzeitig zu informieren. Big Ass Service ist berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten, wie Lager-, Reise- oder Lohnkosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3. Werden die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, ist Big Ass Service nicht verpflichtet, dem Kunden Schäden zu ersetzen, die infolge einer Verzögerung der Lieferung oder Fertigstellung entstehen.

4. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Informationen, die Big Ass Service als erforderlich bezeichnet oder von denen der Kunde vernünftigerweise erkennen muss, dass sie für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, Big Ass Service rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde trägt selbst das Risiko und die Verantwortung für die richtige und rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie für deren Inhalt, unabhängig von der Art und Weise, auf die diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Werden die erforderlichen Informationen Big Ass Service nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, ist Big Ass Service berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder die aus der Verzögerung entstehenden zusätzlichen Kosten gemäß den üblichen Tarifen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Im Falle eines Defekts hat der Kunde Big Ass Service so schnell wie möglich hierüber zu informieren.

6. Vor Beginn der Ausführung hat der Kunde Big Ass Service die vereinbarten und erforderlichen Unterlagen, Gegenstände und Informationen zur Verfügung zu stellen, darunter Zeichnungen, Berechnungen und Ausführungsvorschriften. Big Ass Service wird diese nach bestem Wissen beurteilen. Big Ass Service haftet jedoch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Arbeiten auf Grundlage fehlerhafter oder unrichtiger vom Kunden zur Verfügung gestellter Unterlagen, Gegenstände oder Informationen ausgeführt wurden.

7. Der Kunde trägt ausdrücklich das Risiko für Schäden, die verursacht werden durch:

- Fehler oder Unrichtigkeiten in den vom Kunden verlangten Konstruktionen und Arbeitsmethoden;
- Mängel an oder aufgrund der beweglichen oder unbeweglichen Sachen, an oder in denen der Auftrag ausgeführt wird;
- Mängel an Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

8. Der Kunde gewährleistet, dass digital zur Verfügung gestelltes Material sicher ist und keine Viren oder sonstigen schädlichen Inhalte enthält, die den Computersystemen oder Computerprogrammen von Big Ass Service und/oder Dritten in irgendeiner Weise Schaden zufügen können.

9. Der Kunde wird sämtliche auf die Waren anwendbaren Vorschriften, Nutzungsvorschriften und Anweisungen, einschließlich der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Bedienungsanleitung der Waren enthaltenen Anweisungen, strikt einhalten. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die aus der Nichtbeachtung oder nicht vollständigen Beachtung der vorgenannten Nutzungsvorschriften und Anweisungen entstehen.

6. Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an den verkauften Waren geht – unabhängig von der tatsächlichen Übergabe – erst auf den Kunden über, nachdem dieser sämtliche Beträge, die er Big Ass Service aufgrund des Vertrags schuldet oder schulden wird, vollständig bezahlt hat. Hierunter fällt somit nicht nur der Kaufpreis, sondern unter anderem auch etwaige Nebenkosten und außergerichtliche Inkassokosten.

2. Aufgrund dieses Eigentumsvorbehalts ist der Kunde nicht berechtigt, die Waren zu veräußern oder beispielsweise mit einem Pfandrecht zu belasten.

3. Der Kunde verpflichtet sich im Hinblick auf die Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts, Big Ass Service rechtzeitig und angemessen über eine drohende Insolvenz, Zahlungsaussetzung, Schuldenregulierung oder eine drohende Pfändung einer der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren durch Dritte zu informieren. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren angemessen gegen Beschädigung und Diebstahl zu versichern.

4. Befindet sich der Kunde mit der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag in Verzug, ist der Kunde verpflichtet, Big Ass Service auf deren Aufforderung sämtliche erforderliche Mitwirkung zu gewähren, damit Big Ass Service wieder uneingeschränkt über die gelieferten Waren verfügen kann. Hierzu gehört gegebenenfalls auch die Verpflichtung, die Waren auf Aufforderung von Big Ass Service auf Kosten des Kunden zu deinstallieren und zurückzusenden.

7. Preise und Zahlung

1. Dieser Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Mit Abschluss des Vertrags erachten die Parteien die vereinbarten Preise als angemessen und billig.

2. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde den geschuldeten Betrag vor der Lieferung vollständig zu bezahlen. Bei korrekiver Wartung mit einem Auftragswert von mehr als € 2.500 ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten.

3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt per Banküberweisung zu bezahlen. Big Ass Service ist berechtigt, unmittelbar nach Zustandekommen des Vertrags eine Rechnung auszustellen. Der Kunde kann monatlich oder jährlich zahlen und die Zahlungsweise zwischenzeitlich ändern. Bei einem Wechsel von monatlicher zu jährlicher Zahlung beginnt eine neue Jahreslaufzeit. Ein Wechsel von jährlicher zu monatlicher Zahlung wird nach Ablauf der laufenden Jahreslaufzeit wirksam. Bei jährlicher Zahlung gilt ein Rabatt, der bei einem Wechsel zur monatlichen Zahlung entfällt.

4. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist ist Big Ass Service unverzüglich berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1 % des Hauptforderungsbetrags pro Monat sowie einen – nicht der Herabsetzung

unterliegenden – Betrag für außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Die letztgenannten Kosten betragen 15 % der geschuldeten Hauptforderung, mindestens jedoch EUR 100,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

5. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Big Ass Service ist der Kunde nicht berechtigt, im Zusammenhang mit seinen Zahlungsverpflichtungen eine Aufrechnung, Aussetzung und/oder Zurückbehaltung vorzunehmen. Der Kunde kann somit ebenfalls kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6. Sämtliche Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Preisangabe oder des Vertragsschlusses geltenden preisbestimmenden Faktoren, darunter steuerliche Belastungen, Abgaben, Rohstoff-, Energie-, Kraftstoff- und Materialpreise, Einfuhrzölle, Transport-/Frachtkosten und Wechselkurse gegenüber dem Euro. Ändert sich nach Abschluss des Vertrags, jedoch vor der Lieferung durch Big Ass Service, einer oder mehrere dieser preisbestimmenden Faktoren – entweder allgemein oder jedenfalls in den Preisen des festen bzw. üblichen Lieferanten von Big Ass Service – derart, dass dies zu einer Erhöhung des Einkaufspreises des betreffenden Faktors um mindestens 5 % führt, ist Big Ass Service jederzeit berechtigt, den vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit entsprechend dieser Erhöhung anzupassen. Die Parteien betrachten diesen Umstand ausdrücklich als unvorhergesehen.

7. Big Ass Service ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Tarife jeweils zum 1. Januar eines neuen Jahres entsprechend dem vom niederländischen Zentralamt für Statistik (CBS) veröffentlichten Verbraucherpreisindex CPI (2015=100) zu erhöhen, mindestens jedoch um 3,5 %. Darüber hinaus ist Big Ass Service berechtigt, die Tarife zwischenzeitlich aufgrund von Kostensteigerungen oder anderen betriebswirtschaftlichen Umständen zu erhöhen. Im Falle einer solchen Erhöhung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Datum schriftlich zu kündigen, an dem die Erhöhung wirksam wird.

8. Garantie und Haftung

1. Der Kunde akzeptiert, dass sämtliche Waren mit allen bekannten und unbekannten, sichtbaren und unsichtbaren tatsächlichen und rechtlichen Mängeln, Belastungen und Beschränkungen verkauft werden. Für diese Waren wird ausschließlich insoweit und so lange eine Garantie gewährt, wie der Hersteller eine Herstellergarantie gewährt. Der Kunde kann hierzu Informationen bei Big Ass Service anfordern.

2. Der Kunde ist verpflichtet, jede Lieferung und Ausführung, unabhängig davon, ob sie in Phasen oder auf andere Weise erfolgt, so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung bzw. Fertigstellung zu überprüfen. Entspricht die Leistung nicht den Anforderungen und liegt somit eine Beanstandung vor, hat der Kunde Big Ass Service innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung hierüber zu informieren.

3. Nach der Mitteilung gemäß dem vorstehenden Absatz wird Big Ass Service, sofern die Beanstandung unter die Garantie bzw. in den Verantwortungsbereich von Big Ass Service fällt, die Waren noch nicht verarbeitet wurden und kein Haftungsausschluss Anwendung findet, versuchen, die Beanstandung zu beheben, indem Big Ass Service die gelieferte Leistung nach billigem Ermessen kostenlos repariert oder ersetzt. Führt keine dieser beiden Abhilfemaßnahmen zu einer wirksamen Behebung der Beanstandung, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag hinsichtlich des betreffenden Mangels ganz oder teilweise aufzulösen. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht dabei nicht.

4. Hat der Kunde Big Ass Service zu spät über die Beanstandung informiert, den Abschluss einer Phase bestätigt, dem Beginn einer nachfolgenden Phase zugestimmt, die gelieferte Leistung in Gebrauch genommen oder verarbeitet, die Rechnung bezahlt oder ist seit der Lieferung bzw. Fertigstellung der Arbeiten ein Jahr vergangen, erlischt sein Anspruch auf jegliche Abhilfe.

5. Ist der Kunde gegen ein mit dem Vertrag verbundenes Risiko versichert, ist er verpflichtet, seine Versicherung in Anspruch zu nehmen und Big Ass Service bis zur Höhe eines etwaigen Selbstbetrags freizustellen.

6. Big Ass Service haftet gegenüber dem Kunden ausschließlich für unmittelbare Schäden des Kunden und nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Sollte Big Ass Service gegenüber dem Kunden haften, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der aufgrund einer von Big Ass Service abgeschlossenen Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung oder sonstigen Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird. Kann kein Anspruch gegenüber einer Versicherung geltend gemacht werden, ist die Haftung maximal auf den Rechnungsbetrag von Big Ass Service begrenzt, auf den der Schaden zurückzuführen ist.

8. Die Haftung von Big Ass Service umfasst – außer im Falle von Vorsatz oder bewusster grober Fahrlässigkeit – keine Folgeschäden, mittelbaren Schäden, immateriellen Schäden, Verzögerungsschäden, Sachschäden, Beeinträchtigungen des Goodwills, entgangene Umsätze und/oder Gewinne usw.

9. Der Kunde stellt Big Ass Service von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den von Big Ass Service ausgeführten Arbeiten und/oder gelieferten Waren frei, durch die der betreffende Dritte einen Schaden erlitten hat, unabhängig von der Ursache oder dem Zeitpunkt der Entstehung dieses Schadens.

10. Der Kunde hat jedenfalls keinen Anspruch auf Garantie oder sonstige Abhilfe, wenn eine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig bzw. fristgerecht erfüllt wurde.

11. In allen Fällen ist die Frist, innerhalb derer Big Ass Service auf Ersatz eines Schadens in Anspruch genommen werden kann, auf drei Monate nach dem schadensverursachenden Ereignis begrenzt.

Die nachstehenden Bestimmungen beziehen sich – in Verbindung mit den vorstehenden Regelungen – speziell auf Service- und Wartungsleistungen.

12. Die Arbeiten gelten als fertiggestellt und damit als genehmigt, sobald Big Ass Service dem Kunden mitgeteilt hat, dass die vertraglichen Leistungen abgeschlossen sind, und der Kunde die Arbeiten abgenommen hat. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn:

a) acht Tage vergangen sind, nachdem der Kunde die Mitteilung über die Fertigstellung der Arbeiten erhalten hat, und der Kunde die Arbeiten innerhalb dieser Frist weder abgenommen noch zurückgewiesen hat;

b) der Kunde die Ware in Gebrauch genommen hat, wobei bei der Ingebrauchnahme eines Teils der Ware dieser Teil als abgenommen gilt, sofern der Kunde das Ergebnis nicht innerhalb von acht Tagen zurückgewiesen hat;

c) Big Ass Service eine Rechnung über die gesamte Hauptforderung versandt und der Kunde diese bezahlt hat.

13. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf Abhilfe, wenn ihm eine unsachgemäße oder unvorsichtige Nutzung anzulasten ist oder wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Big Ass Service selbst oder durch Dritte Änderungen, Installationen, Montagen oder Reparaturen an den Waren vorgenommen hat oder vornehmen lässt. Ebenso besteht kein Anspruch auf Abhilfe, wenn die Mängel ganz oder teilweise auf äußere Einwirkungen zurückzuführen sind, beispielsweise auf Feuer- oder Wasserschäden, oder wenn die Waren von anderen Personen als Big Ass Service repariert, geändert oder gewartet wurden bzw. werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren mit angemessener Sorgfalt zu behandeln und seine Mitarbeiter sowie sämtliche sonstigen Nutzer der Waren/Dienstleistungen ordnungsgemäß hinsichtlich der richtigen Verwendung zu unterweisen, das heißt hinsichtlich einer Verwendung entsprechend den Gebrauchsvorschriften der Waren und/oder den Anweisungen von Big Ass Service. Dementsprechend kann Big Ass Service nicht für Schäden oder den Teil eines Schadens haftbar gemacht werden, der vermieden worden wäre, wenn entsprechend den Gebrauchsvorschriften oder Anweisungen gehandelt worden wäre.

14. Ab dem Tag, an dem die Arbeiten als abgenommen gelten, gehen die Arbeiten auf Gefahr des Kunden über.

9. Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind neben den nach Gesetz und Rechtsprechung darunter fallenden Umständen sämtliche von außen kommenden, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen zu verstehen, auf die Big Ass Service keinen Einfluss ausüben kann. Hierzu gehören unter anderem Streiks, Verkehrsstörungen, unvorhersehbare Betriebsunterbrechungen, Störungen der Energieversorgung, Krieg, extreme Wetterbedingungen, Transportschwierigkeiten, Feuer, Verlust oder Beschädigung während des Transports, Pflichtverletzungen von Dritten, von denen Big Ass Service bei der Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden abhängig ist, Epidemien, Pandemien, Krankheit und staatliche Maßnahmen.

2. Während eines Falls höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Big Ass Service ausgesetzt. Ist die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat unmöglich oder liegen andere Umstände vor, aufgrund derer es für Big Ass Service unverhältnismäßig belastend wäre, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ist Big Ass Service berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass hieraus eine Verpflichtung zum Schadensersatz entsteht.

3. Hat Big Ass Service bei Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten oder ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen bzw. im Falle bereits geleisteter Anzahlungen eine entsprechende Teilgutschrift vorzunehmen.

10. Beendigung des Vertrags

1. Art. 7:408 BW und Art. 7:764 BW sind gegenüber Kunden, die in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handeln, im Rahmen des Vertrags ausgeschlossen. Kündigen diese den Vertrag dennoch, bleiben sie zur Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen verpflichtet, die sie zu tragen hätten, wenn der Vertrag fortgeführt und vollständig erfüllt worden wäre, ohne dass Big Ass Service zu weiteren Dienstleistungen verpflichtet ist. Eine ordentliche oder vorzeitige Kündigung durch Big Ass Service ist jederzeit möglich.

2. Dauerschuldverhältnisse haben, sofern im Hauptvertrag nichts anderes vereinbart wurde, eine Laufzeit von einem (1) Jahr und können zum Ende der Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten gekündigt werden. Dauerschuldverhältnisse verlängern sich jeweils stillschweigend um denselben Zeitraum.

3. Big Ass Service ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung und ohne vorherige weitere Inverzugsetzung aufzulösen, wenn:

a) der Kunde seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt oder anderweitig liquidiert und/oder seine Geschäftsaktivitäten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Big Ass Service wesentlich ändert oder auf einen Dritten überträgt;

b) dem Kunden vorläufig oder endgültig eine Zahlungsaussetzung gewährt wird, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Kunde unter Betreuung oder Vermögensverwaltung gestellt wird;

c) ein dem Kunden zustehendes Recht gepfändet wird.

4. Im Falle einer ordentlichen oder vorzeitigen Kündigung oder Auflösung bleibt der Vertrag für die verbleibende Dauer der laufenden Zwölfmonatsperiode, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, vollständig in Kraft. Die Kündigung wird erst mit Ablauf dieser Periode wirksam.

11. Datenschutz und geistiges Eigentum

1. Der Kunde ist darüber informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass Big Ass Service unter der Verantwortung des Kunden (personenbezogene) Daten des Kunden und Dritter verarbeitet. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche Anforderungen an eine rechtmäßige Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten nach den einschlägigen Datenschutzvorschriften, beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erfüllt sind, soweit diese Daten vom Kunden oder von Dritten eingegeben oder anderweitig durch Big Ass Service verarbeitet werden. Die Verantwortung für diese Daten liegt beim Kunden. Der Kunde gewährleistet gegenüber Big Ass Service, dass die Daten nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Big Ass Service von sämtlichen Ansprüchen Dritter gleich aus welchem Rechtsgrund frei, die im Zusammenhang mit diesen Daten oder der Erfüllung des Vertrags geltend gemacht werden.

2. Aufgrund der Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie beispielsweise der DSGVO, kann der Kunde gegenüber Dritten Verpflichtungen haben, darunter Informationspflichten sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Auskunft und zur Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten betroffener Personen. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist ausschließlich und vollständig der Kunde verantwortlich. Big Ass Service wird den Kunden bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen unterstützen, soweit dies technisch möglich ist und vernünftigerweise von Big Ass Service erwartet werden kann. Die mit dieser Unterstützung verbundenen

Kosten sind nicht in den vereinbarten Preisen und Vergütungen von Big Ass Service enthalten und gehen vollständig zulasten des Kunden.

3. Big Ass Service behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Ausführung der Arbeiten gewonnenen Kenntnisse und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums für andere Zwecke zu verwenden, soweit dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Big Ass Service behält sich sämtliche Rechte und Befugnisse vor, die ihr aufgrund des Urheberrechts und sonstiger Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum zustehen.

5. Die auf der Website und auf den Waren von Big Ass Service verwendeten und dargestellten Marken, Abbildungen, Logos und Fotos sind eingetragene oder nicht eingetragene Marken von Big Ass Service oder Dritten und dürfen ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Markeninhabers nicht kommerziell verwendet werden.

6. Big Ass Service ist berechtigt, Abbildungen des realisierten Entwurfs bzw. der ausgeführten Arbeiten für Werbezwecke zu verwenden.

12. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bei Dauerschuldverhältnissen, die durch Zeitablauf enden, behält sich Big Ass Service das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen gelten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Änderung auch für bereits geschlossene Verträge.

Änderungen von untergeordneter Bedeutung können jederzeit vorgenommen werden. Möchte der Kunde eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren, hat er dies vor dem Datum, an dem die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten, schriftlich mitzuteilen.

13. Gerichtsstand, Rechtswahl und Übertragung von Rechten

1. Big Ass Service ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Big Ass Service berechtigt, seine Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

2. Auf diesen Vertrag sowie auf andere zwischen den Parteien geschlossene Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, unter ausdrücklichem Ausschluss [des UN-Kaufrechts](#). Sollte künftig zwischen den Parteien ein Schuldverhältnis entstehen, das nicht aus einem Vertrag hervorgeht, findet auf dieses Schuldverhältnis ebenfalls niederländisches Recht Anwendung.

3. Entsteht aus dem Vertrag zwischen den Parteien eine Streitigkeit, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht des [Gerichtsbezirks](#) zuständig, in dem sich der Hauptgeschäftssitz von Big Ass Service befindet. Entsteht zwischen den Parteien eine Streitigkeit über außervertragliche Schuldverhältnisse, ist ebenfalls ausschließlich das sachlich zuständige Gericht des Gerichtsbezirks zuständig, in dem sich der Hauptgeschäftssitz von Big Ass Service befindet.